Praxis Am Bergweg GmbH · Bergweg 20 · 49393 Lohne

Notdienst 0173 200 970 60
Bergweg 20 · 49393 Lohne
Telefon 04442 9220 0
praxis@bergweg.ne
www.bergweg.net

Kundenbrief-Nr. 162

Lohne, im Dezember 2024

Liebe Kundinnen, lieber Kunde,

mit dem November, den ziehenden Gänsen und aufkommenden Winden hat sich die Influenza zurückgemeldet. Das hochpathogene aviäre Influenzavirus *(HPAI*), insbesondere der Subtyp H5N1, führt zu großer Besorgnis *(Kreis Kleve (Nordrhein-Westfalen): 16.000 Puten, Kreis Coburg (Bayern): Gemischthaltung mit 50 Enten, Gänse, Hühner; Kreis Nordfriesland (Schleswig-Holstein): 10.000 Legehennen; Kreis Rostock (Mecklenburg-Vorpommern): 13.000 Enten und Gänse; Kreis Aurich (Niedersachsen): 8.400 Puten-Elterntiere; Kreis Friesland (Niedersachsen): 10.000 Puten).* Als Reaktion hat der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte per Allgemeinverfügung eine Aufstallpflicht für Geflügelbestände ab 5.000 Tieren angeordnet. Auch Österreich *(in mehreren Geflügelbetrieben sind ca. 200.000 Legehennen und Puten H5N1-bedingt gekeult worden)* hat sich als Reaktion auf die Ausbrüche zum Risikogebiet erklärt und eine landesweite Stallpflicht für Geflügel ausgesprochen. In den Niederlanden ist ebenfalls nach einigen heftigen H5N1-Ausbrüchen eine landesweise Geflügelaufstallungspflicht angeordnet worden.

Die ersten europäischen Impfversuche der Franzosen gegen H5N1 werden trotz der gegen Frankreich verhängten Exportbeschränkungen auch in 2025 fortgeführt. Da der H5N1-Feldinfektionsdruck im letzten Winter/Frühjahr nicht so stark war, sind die guten Impfergebnisse nicht eindeutig zu interpretieren. In einigen wenigen geimpften Herden konnte ein positiver H5N1-Feldvirusnachweis erbracht werden. In Deutschland steht die Ampel weiterhin auf Rot, solange mit einer H5N1-Impfung Handelsbeschränkungen verknüpft sind.

Bitte achten Sie auf strengste Einhaltung der Hygieneregeln. Entweder Überzieher über die Schuhe oder ein Schuhwechsel sowie Handschuhe oder Händewaschen vor dem Betreten des Tierbereiches sind konsequent einzuhalten. Auch keine Futterspuren unter dem Silo oder in Stallnähe, keine Strohreste nach dem Einstreuen vor den Ställen belassen und keine stallnahe Kadavertonnenentleerung sind weitere Hygienegrundsätze, die einzuhalten sind.

Da es auffällt, dass **H5N1-Infektionen gehäuft nach starken Winden oder stürmischem Wetter** auftreten, sollten die **Windseiten (Klappe oder Jalousie) in diesen Tagen geschlossen** sein. Um möglichst frühzeitig - vor ersten verendeten Tieren - zu wissen, ob durch den Sturm Influenzaviren in den Stall gekommen sind, können Sie **dies mit Tränke-Tupfern überprüfen.** Dazu pro Stall bitte fünf Tupfer verwenden, die in einer Pool-Untersuchung im Labor auf H5N1 untersucht werden können. Bitte mit jedem Tupfer in fünf bis zehn Tränken im Übergangsbereich von der Wasser-oberfläche zur Tränkewand etwas Biofilm abstreifen und die Tupfer zur Laboruntersuchung bringen.

Die potenzielle Gefahr, dass sich das Vogelgrippevirus H5N1 an den Menschen anpasst, überprüft die Wissenschaft weltweit. Ein aktueller Fall in Kanada, wo sich bei einem Jugendlichen nach einer H5N1-Infektion aus einer anfänglichen Augenentzündung eine Lungenentzündung entwickelt hatte, wiesen einige Mutationen im Virus darauf hin, dass menschliche Zellen vom Virus beeinflusst werden könnten. Allerdings scheinen diese Veränderungen im Patienten selbst entstanden zu sein, weil in den regionalen Vogelproben keine ähnlichen Mutationen nachgewiesen werden konnten. Eine Übertragung auf andere Menschen wurde nicht festgestellt.

Die H5N1- sowie bei den Schweinen ASP-bedingten Geschehnisse der letzten Jahre haben die niedersächsische Tierseuchenkasse dazu veranlasst, **alle geflügel- und schweinehaltenden Betriebe einem präventiven Hygienecheck** zu unterziehen. Dazu sind in den vergangenen Monaten für die bestandsbetreuenden Tierärztinnen und Tierärzte von der Tierseuchenkasse entsprechende Schulungen durchgeführt worden. Die Teilnehmenden haben damit die Berechtigung erhalten, diese betriebliche Hygienekontrolle durchzuführen. Alle Betriebe haben in den letzten Wochen ein entsprechendes Schreiben von der Tierseuchenkasse erhalten, in dem sie aufgefordert werden, eine Biosicherheitsberatung zusammen mit ihrem bestandsbetreuenden Tierarzt oder Tierärztin durchführen zu lassen. Dies ist jetzt kein Grund zur Panik. **Diese betriebliche Kontrolle muss erst im Laufe des nächsten Jahres erfolgt sein. Die Kosten für diesen zeitaufwendigen Check übernimmt die Tierseuchenkasse. Wir werden rechtzeitig auf Sie zukommen.**

„Von der Wiege bis zur Bahre: Formulare, Formulare!

Wenn man fast wöchentlich das politische Statement „Bürokratieabbau“ hört, das sich bedingt durch die anstehenden Bundestagswahlen in den nächsten zwei Monaten noch häufen wird, aber andererseits dieses Schreiben der TSK liest, fehlt einem irgendwie der Glaube an die Wahrhaftigkeit von politischen Botschaften. In Wahlen über Bürokratieabbau zu reden machen alle Parteien. Es gehört quasi zum guten politischen Ton und wird vom Wähler erwartet. Schaut man sich aber um und sieht, wie einige Rathäuser und Kreishäuser zurzeit räumlich erweitert werden, kann man erahnen, was die Wirklichkeit liefern wird. Trotz Homeoffice und Digitalisierung wächst die Bürokratie wie ein bösartiger Tumor weiter. Wenn die Eigenverantwortlichkeit handelnder Personen weiter zurückfällt oder zurückgedrängt wird, kann Bürokratieabbau nicht erfolgen. Einen Aktenordner durch eine vernetzende EDV zu ersetzen ist kein Bürokratieabbau, das ist nur eine betriebliche Arbeitsverlagerung bzw. Veränderung der Büroarbeit.

Wenn auch die Bürokratie kein Ende findet, sieht es mit dem Jahr aber anders aus. Noch wenige Wochen und schon steht das Neue mit seinen Herausforderungen vor der Tür. Wir wünschen Ihnen, Ihrer Familie, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch. Die Praxis Am Bergweg freut sich auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit in 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Sieverding